

Antrag 136/I/2024

KDV Pankow

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Änderung des Beitragsrechts in der Pflegeversicherung

1 Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, auf eine
2 Änderung des Beitragsrechts in der Pflegeversicherung
3 hinzuwirken, die die Beitragsabschläge für Mitglieder mit
4 Kindern auch für das 2. bis 5. Kind lebenslang gewährt.

5

6

7 **Begründung**

8 Das Bundesverfassungsgericht hat geurteilt, dass diejeni-
9 gen Beitragszahler, welche mehrere Kinder haben, auch
10 mehr Beitragsnachlass (Rabatt) in der Pflegeversicherung
11 erhalten müssen!

12

13 Die geltende Umsetzung dieses Urteil sieht vor, dass nur
14 der Beitragsabschlag für das 1. Kind lebenslang gilt. Die
15 Beitragsabschläge ab dem 2. Kind greifen dagegen nur bis
16 zum 25. Lebensjahr der Kinder. Dies ist eine Benachteil-
17 gung aller Beitragszahler mit älteren Kindern und insbe-
18 sondere der Rentnerinnen und Rentner. Das BVerfG hat ei-
19 ne Altersgrenze nicht erwähnt! Wer Kinder groß gezogen
20 hat, ist in der Regel lebenslang im Vergleich zu kinderlo-
21 sen Mitgliedern der Pflegeversicherung finanziell schlech-
22 ter gestellt, weil er/sie wegen der mit Kindern verbunde-
23 nen Ausgaben weniger für spätere Jahre und insbesonde-
24 re für die Sicherung des Lebensstandards im Alter anspa-
25 ren kann. Deshalb ist die Berücksichtigung der Kinder im
26 Beitrag der Pflegeversicherung aus Gründen der Gerech-
27 tigkeit auch dann noch gerechtfertigt, wenn die Kinder
28 schon erwachsen und finanziell nicht mehr vom Eltern-
29 haus abhängig sind.

Empfehlung der Antragskommission

Überweisen an: ASG (Konsens)